



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2012 (20.11)  
(OR. en)**

**16389/12**

**COMEP 27  
PESC 1407**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des	Rates
vom	19. November 2012
Nr. Vordok.:	16376/12 COMEP 26 PESC 1405
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Gaza

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Gaza in der vom Rat am 19. November 2012 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU GAZA**

1. Die Europäische Union ist zutiefst beunruhigt angesichts der Lage in Gaza und Israel und bedauert zutiefst, dass auf beiden Seiten Zivilpersonen zu Tode gekommen sind. Alle Angriffe müssen sofort eingestellt werden, da sie nicht zu rechtfertigendes Leid über unschuldige Zivilisten bringen. Deshalb fordert die Europäische Union dringend eine Deeskalation und die Einstellung der Feindseligkeiten. Sie unterstützt die Bemühungen Ägyptens und anderer Akteure um Vermittlung in Richtung auf einen raschen Waffenstillstand und begrüßt den Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in der Region.
2. Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste die vom Gazastreifen ausgehenden Raketenangriffe auf Israel; diese Angriffe sind von der Hamas und den anderen bewaffneten Gruppierungen sofort einzustellen. Es gibt keine Rechtfertigung für vorsätzliche Angriffe auf unschuldige Zivilpersonen. Israel hat das Recht, seine Bevölkerung vor Angriffen dieser Art zu schützen; dabei muss es unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit vorgehen und den Schutz der Zivilbevölkerung zu jeder Zeit sicherstellen. Die Europäische Union hebt hervor, dass alle Seiten das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt achten müssen.
3. Die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten ist in aller Interesse, insbesondere zu einer Zeit, in der die Lage in der Region von Instabilität geprägt ist. Die gegenwärtige Lage macht einmal mehr deutlich, wie dringend erforderlich es ist, auf eine Zwei-Staaten-Lösung hinzuarbeiten, die es beiden Seiten erlaubt, in Frieden und Sicherheit nebeneinander zu existieren. Die Europäische Union wird weiterhin gemeinsam mit allen denjenigen, die in der Region Einfluss haben, darauf hinwirken, diese Lösung umzusetzen.
4. Die Europäische Union verweist auf ihren Standpunkt zu Gaza, den sie in früheren Schlussfolgerungen des Rates, insbesondere in den Schlussfolgerungen vom 14. Mai 2012, zum Ausdruck gebracht hat.